

## 1. Bezeichnung des Abschlusszeugnisses (NL)

**Ervaringsbewijs: stellingbouwer (m/v)**

In der Originalsprache

## 2. Übersetzte Bezeichnung des Abschlusszeugnisses

**Nachweis der beruflichen Befähigung: Gerüstbauer/Gerüstbauerin (DE)**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

## 3. Profil der Fertigkeiten und Kompetenzen

***Der Berufsstandard wurde mit den sektoralen Sozialpartnern entwickelt und wird von diesen anerkannt.***

***Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann:***

### ***das Gerüst stabilisieren:***

- platziert Sohlplatten entsprechend der Last und dem Untergrund;
- positioniert die Spindel in der Mitte der Sohlplatte;
- löst die Spindelmutter maximal 1/3 von der Spindel;
- setzt das Fußstück auf die Spindel;
- richtet den Sockel waagrecht von der höchsten Stelle aus;
- befestigt nach der Ausrichtung die Stifte in dem Fußstück;
- verankert das Gerüst an den tragenden Punkten;
- montiert den Ankerbolzen an der Stütze und maximal 30 cm unter dem Knotenpunkt der Arbeitsbühne.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann Kenntnisse nachweisen über:

- die Verankerung entsprechend einem umhüllten und nicht umhüllten Gerüst und dem Verhältnis des kleinsten Grundmaßes des Gerüsts zur Höhe;
- die Verstärkungen, die im Falle einer Windlast, hohem Gerüstbau und Gerüstbau mit mehr als fünf Ebenen vorgenommen werden müssen.

### ***Gerüste montieren und abbauen:***

- wählt das Gerüstmaterial entsprechend dem zu bauenden Gerüst;
- lädt das Gerüstmaterial entsprechend der Montage in den Container;
- montiert Träger, Querträger und Diagonalen in die dafür vorgesehene Öffnung der Rosette;
- montiert, wo erforderlich, verstärkte Träger und/oder Rutschkupplungen;
- montiert 1 Diagonale auf jeder Ebene; montiert 2 Diagonalen unter Zug und 2 unter Druck pro Gerüstlage und montiert mindestens 1 zusätzliche Diagonale jede 5. Ebene;
- montiert doppelte Diagonalen bei einem Anbau ab 2 Metern;
- verstärkt das Gerüst entsprechend seiner Konstruktion mit Stiften, Bolzen und Diagonalen;
- gewährleistet beim Abbau, dass Träger und Querträger stets mit 1 Stift in der Rosette befestigt sind;
- schlägt beim Abbau erst den unteren und dann den oberen Stift einer Diagonale los, mit Ausnahme des Fundaments.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann Kenntnisse nachweisen über:

- die verschiedenen Möglichkeiten zur Aufstellung einer Verlängerung und die diesbezügliche maximale Verlängerung.

## **Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu>

© Europäische Gemeinschaften 2002

### **Leitern aufstellen:**

- platziert die Leiter in einem Winkel von 65° bis 85°;
- montiert die Bolzen der eckigen Anschlüsse der Leiterbefestigung an der Außenseite des Leiterholms;
- vermeidet falsche Stufen beim Aufstellen einer Leiter;
- platziert die Leiter bis zu 1 Meter über dem Zugang;
- verwendet 3 eckige Anschlüsse für jede Leiterbefestigung.

### **das Gerüst sichern:**

- montiert die Arbeitsbühnen und Schutzbretter so, dass sie unbeweglich sitzen;
- montiert umgehend ein doppeltes Geländer rund um die Arbeitsbühne;
- grenzt den Arbeitsbereich deutlich ab und berücksichtigt dabei die notwendigen Zugänge;
- hängt ein Schild mit "Nicht Betreten" an jedem Zugang, sobald dieser errichtet wurde;
- platziert Unterlegholz zur Vermeidung von Stolpergefahr;
- verwendet kein beschädigtes Gerüstbaumaterial;
- verlängert die Träger mit einem Schweißbolzen und einer Schweißverbindung.

Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann Kenntnisse nachweisen über:

- die Verlängerung von Trägern mit einem Schweißbolzen und einer Schweißverbindung.

### **sicher arbeiten:**

- unterschreibt die Arbeitserlaubnis und beachtet die dort festgelegten Sicherheitsvorschriften;
- trägt vor Ort Arbeitskleidung, einen Schutzhelm, Handschuhe, Sicherheitsschuhe, eine Schutzbrille und einen Sicherheitsgurt;
- verwendet einen individuellen Fallschutz bei Fehlen eines Doppelgeländers;
- lagert das Gerüstmaterial sicher eingeschlossen;
- baut die Verankerung erst ab, wenn das Gerüst die Verankerungshöhe passiert;
- lässt Geländer und Leiter auf Abbauhöhe stehen;
- baut die Arbeitsbühne von einer niedriger gelegenen Bühne aus ab;
- überlädt das Gerüst nicht;
- befestigt einen Flaschenzug nur an einem stabilen Ständer;
- sichert das Gerüstmaterial so, dass es sich beim Heben und Senken nicht löst;
- wendet ergonomische Kipptechniken an.

## **4. Tätigkeitsfelder, die für den Inhaber/die Inhaberin des Abschlusszeugnisses zugänglich sind**

*Der Zeugnisinhaber/die Zeugnisinhaberin kann als Gerüstbauer/Gerüstbauerin in der Bauindustrie arbeiten.*

## **5. Amtliche Grundlage des Abschlusszeugnisses**

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> <i>Von der flämischen Regierung anerkannte Prüfstelle</i>	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> <b>Flämisches Ministerium für Arbeit und soziale Wirtschaft</b> <i>Koning Albert II laan 35 box 21 B-1030 Brüssel</i>
<b>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses</b> <i>Flämisches Niveau</i> <i>EVC (Erkenning van Verworven Competenties = Anerkennung erworbener Kompetenzen)</i>	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> <i>Alle unter Punkt 3 beschriebenen Fähigkeiten müssen nachgewiesen werden.</i>
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Beschluss der Flämischen Regierung vom 23. September 2005 zur Umsetzung der Verordnung vom 30. April 2004 über den Erwerb eines Nachweises der beruflichen Befähigung.</i></li><li>• <i>Ministerialverordnung vom 05. März 2007, die den Standard für die Bezeichnung Gerüstbauer/Gerüstbauerin festlegt (= Befähigungsnachweis).</i></li></ul>	

## 6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Abschlusszeugnisses

Beschreibung der erhaltenen Bildung und Ausbildung	Prozentsatz vom gesamten Programm (%)	Dauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Anerkennung der erworbenen Kompetenzen	100 %	Max. 8 Stunden
<b>Gesamtdauer der Beurteilung, die zum Zeugnis geführt hat</b>		Max. 8 Stunden

### Zusätzliche Informationen

*Die Beurteilung wurde entsprechend dem Standard Gerüstbauer/Gerüstbauerin entwickelt, der von den Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern des Bau-, Metall-, Montage- und Kranverleihsektors festgesetzt wurde und von ihnen anerkannt wird. Die Beurteilung besteht aus einer freiwilligen Evaluierung des Portfolios und der eigentlichen Beurteilung durch 2 Prüfer dem Standard Gerüstbauer/Gerüstbauerin gemäß.*

### Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.ervaringsbewijs.be](http://www.ervaringsbewijs.be)

### Flämische Übersicht über die Europass-Zeugnis erläuterungen:

*Die Möglichkeit zum Herunterladen der flämischen Europass-Zeugnis erläuterungen in verschiedenen Sprachen und eine Beschreibung der nationalen und regionalen Qualifikationssysteme finden Sie unter:*

[www.europass-vlaanderen.be/cs](http://www.europass-vlaanderen.be/cs)